



Hygienekonzept für die Saison 2020/2021 des ERCI e.V.

Allgemeines:

Dieses Hygienekonzept wird die Anforderungen nach dem aktuellen BayIfSMV inklusive dem Stand vom 30.07.2020 für den Trainingsbetrieb der Eissportabteilungen Eishockey und Eiskunstlauf sowie der Abteilung Skaterhockey des ERC Ingolstadt e.V. für die Saturn Arena und Halle 2 umsetzen.

Die Freizeitanlagen GmbH der Stadt Ingolstadt, Hausherr der Saturn Arena und Halle 2 erstellt ein Allgemeines Hygienekonzept sowie Objektbezogene Rahmenbedingungen welche an das Konzept des ERCI e.V. angefügt werden.

Der ERCI e.V. ist verantwortlich, dass die Hygienemaßnahmen im Sinne des aktuellen BayIfSMV umgesetzt und eingehalten.

Die Objektbezogenen Rahmenbedingungen gelten für sämtliche Vereine und Nutzer der Hallen.

Der ERCI e.V. betreibt keine Gastronomie so dass hierfür kein Hygienekonzept erforderlich ist.

Die Stadt Ingolstadt behält sich vor stichprobenartige Kontrollen der Umsetzung und Einhaltung der Hygienekonzepte durchzuführen.

Gegenüber allen Nutzern der Saturn Arena und der Halle2 die die Regelungen und Vorschriften dieses Hygienekonzeptes nicht einhalten wird konsequent vom Hausrecht durch die Freizeitanlagen GmbH Gebrauch gemacht (Hausverbot). Ebenso können Streichungen von Trainingszeiten zur Folge sein.

Organisatorisches:

- a. Die Informationen zum Betreten der Hallen werden an den Zugängen zu den Gebäuden der Sportanlage sichergestellt – Maskenpflicht, Händedesinfektion, Abstandsregeln einhalten (1,5m). Jeglicher Körperkontakt zur Begrüßung und Verabschiedung, etc. ist untersagt. Ausnahme ist unvermeidlicher Kontakt auf dem Spielfeld.
- b. Der Zugang zur Saturn Arena erfolgt über den Bühneneingang und der Zugang zur Halle2 erfolgt über den regulären Eingang der Halle 2. Es sollen hier Kontakte mit anderen Abteilungen, Mannschaften und dem Öffentlichen Lauf vermieden werden. (Schnittstellen)

- c. Es sind pro Halle 75 Personen zulässig.
- d. Es besteht Maskenpflicht vor und nach dem Training in Eingangs- und Ausgangsbereichen, WC-Anlagen, bei Abholung und Rückgaben von Sportgeräten, etc. – im Indoor wie auch im Outdoor Bereich.
- e. Zum Betreten der Sportanlagen gilt eine Maskenpflicht auf dem ganzen Sportgelände.
Ohne Mund-Nasen-Schutz wird der Zutritt zu den Hallen untersagt und eine Teilnahme am Training ist nicht gestattet.
- f. Facechields alleine sind nicht genehmigt.
- g. Auf der Eisfläche zum Training/Spiel besteht keine Maskenpflicht.
- h. Vor dem Betreten und beim Verlassen der Hallen Händedesinfektion!
- i. Während der Trainingseinheiten und Spiele sind Angehörige und Zuschauer nicht erlaubt!
- j. Bei Kindern bis 10 Jahren darf ein Elternteil/Angehöriger zum Schnüren der Schlittschuhe in die Halle – dies ist nur zu diesem Zweck geduldet. Nach dem Schnüren der Schlittschuhe muss der Elternteil/Angehörige die Halle verlassen!
- k. Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebes werden alle Funktionäre, Trainer, Übungsleiter, Betreuer und Mannschaftsführer über die entsprechenden Regelungen und Konzepte eingewiesen.
- l. Die Lüftungsanlagen der Hallen und Umkleiden werden auf voller Leistung und mit maximalen Frischluftanteil betrieben.
- m. Die Hallen und Umkleiden werden mit Seifen- und Papierhandtuchspendern sowie Händedesinfektionsmittelspendern ausgestattet.
Ebenso sind die Ein- und Ausgänge der Hallen sowie in den Hallen Händedesinfektionsstände aufgestellt.
- n. In den Umkleiden und Sanitäranlagen gilt der Reinigungsplan der Sportanlage
Zudem müssen die Sitzflächen und Sanitären Anlagen nach jeder Benutzung durch den Verein Desinfiziert werden mittels Bacillool Wischdesinfektionstüchern die der Verein zur Verfügung stellt. (Zwischenreinigung) Dies gilt auch für die Kontaktflächen in den Hallen z.B. Bande, Türgriffe, Sitzbänke.
- o. Die Trainingsgruppen versammeln sich vor der Halle und werden nach dem Abstandsgebot mit Mund-Nasen-Schutz und vom Betreuer unter Einhaltung des Mindestabstandsgebotes zu den Kabinen geführt.

- p. Die Umkleiden dürfen nur mit einer nach den Abstandsregeln zugelassenen Personenzahl belegt werden, siehe Punkt m Schutz- und Hygienemaßnahmen. Zusätzliche Kennzeichnung an den Türen.
- q. Es dürfen nur die gekennzeichneten Plätze in den Umkleiden genutzt werden. Die Kabinen sollen von einer festen Gruppe, ohne Wechsel benutzt werden.
- r. Duschen ist untersagt.
Pro Sammeldusche ist nur eine Dusche in Betrieb die nur in Ausnahmefällen genutzt werden soll! Die anschließende Reinigung wird vom Benutzer oder Betreuer durchgeführt.
Ebenso ist die Benutzung von Föns und öffentlichen Steckdosen untersagt.
- s. Die WC-Bereiche dürfen nur nach Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln benutzt werden. Die WC-Kabinen dürfen nur einzeln genutzt werden. Die Pissoire werden nur so in Betrieb genommen, dass der Mindestabstand gewährleistet ist. Dazu wird mit Hinweisschildern vor den Zugängen hingewiesen.
- t. Die Trainingszeiten werden soweit geplant, dass es möglichst zu keiner Begegnung der Trainingsgruppen in den Hallen und auf den Gängen kommt.
- u. Zum Einlass des Öffentlichen Laufes in den Hallen muss der e.V. die Hallen verlassen haben.
- v. Bei Erste Hilfe Maßnahmen gibt es keine Einschränkungen – sollte eine Beatmung nötig sein dann diese ausschließlich mit dem Beatmungsbeutel durchführen.
- w. **Veranstaltungen/Wettbewerbe:** Es gilt das Hygienekonzept der Freizeitanlagen GmbH und des ERCI e.V. für alle in den Hallen befindlichen Personen.
In der Saturn Arena und Halle 2 dürfen jeweils 75 Personen sein.
Es sind keine Zuschauer und Angehörige in den Hallen zugelassen. Es befinden sich demnach nur die Sportler, Trainer, Funktionäre und die Eismeister in der Halle. Die Kontaktbeschränkungen, Abstandsregelung und die Maskenpflicht müssen eingehalten werden. Bei Verstößen gilt sofortiger Verweis aus der Halle.
Bei Wettkämpfen/Spielen gilt Maskenpflicht für Alle, ausgenommen auf der Spielfläche.
Spieler-und Strafbänke sind außerhalb der Eisfläche und zählen somit nicht zur Maskenbefreiung.
Es gibt keine Bewirtschaftung.
Personalisierung aller Sportler, Akteure, Trainer, Betreuer und Funktionäre mittels einer Liste, inklusive Zeitangaben, um im Falle einer Covid-19 positiven Person eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können
Die Listen müssen täglich im Geschäftszimmer hinterlegt werden, und dort für 4 Wochen aufbewahrt werden.
Die Desinfektion der Kontaktflächen wird vom Veranstalter und seinem Team durchgeführt.
Die Reinigung der Hallen und Kabinen wird von der Freizeitanlagen GmbH durchgeführt.

Sanitätspersonal (mind. 2 Sanitäter) sind bei Veranstaltungen zur Medizinischen Versorgung verpflichtend.

- x. **Spielbetrieb:** Es gilt das Hygienekonzept der Freizeitanlagen GmbH und des ERCI e.V. für alle in den Hallen befindlichen Personen.
In der Saturn Arena und Halle 2 dürfen jeweils 75 Personen sein.
Es sind keine Zuschauer und Angehörige in den Hallen zugelassen.
Bei Wettkämpfen/Spielen gilt Maskenpflicht für Alle, ausgenommen auf der Spielfläche.
Spieler- und Strafbänke sind außerhalb der Eisfläche und zählen somit nicht zur Maskenbefreiung
Die Mannschaften dürfen außerhalb der Eisfläche nicht aufeinander treffen.
Personalisierung aller Sportler, Trainer, Schiedsrichter, Betreuer und Funktionäre mittels einer Liste, inklusive Zeitangaben, um im Falle einer Covid-19 positiven Person eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Dies gilt für jedes einzelne Eishockeyspiel.
Die Listen müssen täglich im Geschäftszimmer hinterlegt werden, und dort für 4 Wochen aufbewahrt werden.
Die Desinfektion der Kontaktflächen wird vom Veranstalter und seinem Team durchgeführt.
Die Reinigung der Hallen und Kabinen wird von der Freizeitanlagen GmbH durchgeführt.
Sanitätspersonal (mind. 2 Sanitäter) sind bei Veranstaltungen zur Medizinischen Versorgung verpflichtend.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

- a. Personen die in den letzten 14 Tagen Kontakt mit Covid-19 Personen hatten oder folgende Symptome wie:
Atemwegsprobleme (Probleme des Respiratorischen Systems)
Husten
Halsschmerzen
Erhöhte Temperatur oder Fieber
Geruchs- und Geschmacksstörungen- bzw. Verlust
Bauchschmerzen
Glieder- und Muskelschmerzen
sowie allgemeines Krankheitsgefühl aufweisen,
wird das Betreten der Hallen und auch die Teilnahme am Training untersagt.
Dies gilt auch für das Auftreten der Symptome während des Trainings oder des Spieles – Die Halle ist unverzüglich zu verlassen.
Sofortige Meldung erfolgt an die Hygienebeauftragte.
- b. Personen – Sportler, die zu einer Risikogruppe zuzuordnen sind, wird empfohlen, nicht am Trainings- Spielbetrieb teilzunehmen.

- c. Die Trainings- Spielergruppen bestehen aus einem festen Personenkreis, ebenso die Trainer und Betreuer. Diese bleiben immer gleich bestehen. Auswechslungen sind nicht erlaubt.
In bestimmten Fällen mit Rücksprache der Hygienebeauftragten und 14- tägiger Quarantäne.
- d. Es müssen alle Trainingseinheiten sowie Teilnehmer mit Trainern und Betreuern Personell erfasst werden, inklusive Zeitangaben, um im Falle einer Covid-19 positiven Person eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können.
Die Listen müssen täglich im Geschäftszimmer hinterlegt werden, und dort für 4 Wochen aufbewahrt werden.
- e. Die Sportgeräte werden von den Sportlern selbst gereinigt und desinfiziert!
Geräteräume dürfen nur einzeln zur Geräteentnahme und zur Geräterückgabe betreten werden. Maskenpflicht beachten!
- f. Jedes Sportgerät muss von den Sportlern desinfiziert werden.
- g. Die Ausrüstungsgegenstände der Sportler müssen Personenbezogen mit Namen versehen werden, diese dürfen nicht ausgetauscht oder verliehen werden und müssen nach Gebrauch desinfiziert werden.
- h. Die Ausrüstungsgegenstände müssen am Platz jeden Sportlers abgestellt werden, Einhaltung des Mindestabstandsgebotes von 1,5m.
- i. Die Trinkflaschen müssen von jedem Sportler selbst befüllt werden und dürfen an der Bande nur mit Abstand von 1,5m abgestellt werden. (Kennzeichnung)
Ebenso ist der Mindestabstand auf den Spieler- und Strafbänken einzuhalten (Kennzeichnung der Sitzflächen)
- j. Die Mannschaften sollen auf den Spielerbänken Masken tragen oder Plexiglasvisiere am Helm tragen. Ausnahme nur für Spieler-und Strafbänke.
- k. Spieler-und Strafbänke sind außerhalb der Eisfläche und zählen somit nicht zur Maskenbefreiung
- l. Betreuer an der Bande müssen Masken tragen.
- m. Die Ausrüstung darf nicht in den Umkleiden deponiert werden.
- n. Die Sportbekleidung (Tricots und Hosen) dürfen nicht in der Saturn Arena– Halle 2 gewaschen werden. Hierfür ist jeder Sportler selbst zuständig.
- o. Unmittelbares Verlassen der Sportstätte nach dem Training/Spiel.
- p. Aktuell ist die Nutzung der Umkleiden wie folgt begrenzt, unter Einhaltung nach dem Mindestabstandsgebot von 1,5m:

Saturn Arena:

EKL-Umkleide	max. 11 Personen
Nebenraum 1	max. 3 Personen
Nebenraum 2	max. 3 Personen
Schiedsrichter-Umkleide 1 + 2 je	max. 3 Personen
Büro/Veranstalter	max. 5 Personen
Dopingraum/Produktion	max. 15 Personen
Mehrzweckraum 1 (Ballettraum)	max. 16 Personen
Mehrzweckraum 2 (Spiegel/Ballett)	max. 16 Personen
Gastkabine DEL	max. 17 Personen
Umkleide 3	max. 11 Personen

Halle 2:

Umkleiden 1 – 4 jeweils	max. 10 Personen
Umkleide 5	max. 12 Personen
Trainerumkleide EKL	max. 2 Personen
Schiedsrichterumkleide	max. 2 Personen
Trainerumkleide EH	max. 3 Personen
Betreuerraum	max. 3 Personen
Öffentlicher Lauf Kabine 1	max. 6 Personen
Öffentlicher Lauf Kabine 2	max. 5 Personen

Pro Sammeldusche ist nur eine Dusche in Betrieb die nur in Ausnahmefällen genutzt werden soll!

- q. Es dürfen nicht mehr als 75 Personen pro Halle sich aufhalten.
- r. Beim Trainieren mit mehreren Gruppen gleichzeitig, müssen durch Markierungen eine deutliche Trennung der Trainingseinheiten gekennzeichnet sein.
- s. Gruppenbezogene Trainingseinheiten sind auf maximal 120 Minuten beschränkt.
- t. Bei Erste Hilfe Maßnahmen gibt es keine Einschränkungen – sollte eine Beatmung nötig sein dann diese ausschließlich mit dem Beatmungsbeutel durchführen.
- u. Bei Wettkämpfen/Spielen gilt **Maskenpflicht für Alle**, ausgenommen auf der Spielfläche.
- v. Einhaltung der Corona-Regelung :
Mund-Nasen-Schutz Tragen (über Nase und Mund!) – Hände waschen –
Händedesinfektion – Abstandsregelung einhalten!

Geschäftsstelle des ERCI e.V.:

Es gelten die allgemeinen Covid – 19 Regeln und die Bestimmungen der Freizeitanlagen GmbH.

Präsidiumsbüro	max. 3 Personen
Büro Abteilungen	max. 7 Personen

Raum/Büro/Lager max. 5 Personen

In der Geschäftsstelle befindet sich Fr. Eveline Papke, Geschäftsstellenleiterin des e.V.

Ingolstadt, 12.08.2020

Erik Jensen
Präsident ERCI e.V.

Cornelia Dürkop
Hygienebeauftragte
Präsidium ERCI e.V.